

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 44.

Donnerstag, den 11. April

1895.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nachdem die Bildung eines Pferde-Musterungsbezirks für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock vom 1. l. Mts. an beschlossen und die erforderlichen Wahlen vorgenommen worden sind, werden nachstehend die Mitglieder der Pferde-Musterungs-Commissionen des Bezirkes und deren Stellvertreter bekannt gegeben.

1) Musterungsbezirk Eibenstock

a. Mitglieder:

Herr Eisenwerksbesitzer Hans Eder von **Quersurth** in Schönheiderhammer, leitendes Mitglied,
Stadtrath Eugen **Dörfel** in Eibenstock,
Brauereibesitzer Christian Gottlieb **Tippner** in Oberstühengrün,

b. Stellvertreter:

Herr Glashüttenwerksbesitzer Eduard **Borges** in Weitersglashütte,
Gutspächter Carl Theodor **Berger** in Eibenstock,
Hammergutsbesitzer Christian **Leonhardt** in Wildenthal.

2) Musterungsbezirk Schneeberg

a. Mitglieder:

Herr Rittergutsbesitzer von **Trebra**, Ritter 2c. in Neustädte, leitendes Mitglied,
Commerzienrath **Roskoth** in Niederschlema,
Gutsbesitzer Christian **Vogel** in Niederlöbnitz,

b. Stellvertreter:

Herr Expediteur Hermann **Georgi** in Aue,
Gutsbesitzer Gustav Hermann **Günther** in Niederlöbnitz,
Gutsbesitzer Franz **Wödel** in Lindenaue.

3) Musterungsbezirk Schwarzenberg

a. Mitglieder:

Herr Rittergutsbesitzer **Wuffing** in Obersachsenfeld, leitendes Mitglied,
Decomom Guido **Becher** in Schwarzenberg,
Eisenwerksbesitzer Ernst Richard **Breitfeld jr.** in Erla,

b. Stellvertreter:

Herr Gutsbesitzer Friedrich **Freitag** in Raschau,
Fabrikbesitzer August **Verreuther** in Breitenhof,
Gemeindeältester Carl **Weißfogel** in Lauter.

Schwarzenberg, am 8. April 1895.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fleischermeisters und Schankwirths **Albin Härtel** in **Schönheide** wird heute am 8. April 1895, Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Mai 1895 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie

über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 26. April 1895, Vormittag 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 16. Mai 1895, Vormittag 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. April 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Rathsch.

Bekannt gemacht durch: **H. Friedrich, G. S.**

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Vohgerbermstrs. Julius Alban **Schmidt** in **Eibenstock** sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus mit Nebengebäude, (Gerberei) Stallgebäude und Scheune, Fol. 321 des Grundbuchs, Nr. 331/401 des Brandkatasters, Nr. 281 des Flurbuchs Abtheilung A für Eibenstock nebst den Flurstücken (Feld und Wiese) Nr. 944 und 945 des Flurbuchs, Abtheilung B für diesen Ort, sowie
- 2) die Lohmühle, Fol. 217 des Grundbuchs, Nr. 227 des Brandkatasters, Nr. 191 a, 191 b, 191 c, 191 d des Flurbuchs Abtheilung A für Eibenstock und Nr. 1081 a desselben Buchs, Abtheilung B

an der

Mittwoche, dem 17. April 1895,

Nachmittag 3 Uhr

von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte, und zwar an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht; sie können auch vorher hier eingesehen werden.

Das zu 1 genannte Grundstück eignet sich bei seiner günstigen Lage auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe, als zu dem der Gerberei.

Eibenstock, am 18. März 1895.

Königliches Amtsgericht.

Rathsch.

Staab.

Die Abgabenrestantin **Nr. 171** des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 10. April 1895.

Dr. Körner.

Graupner.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die Reichspostdampferlinien, die vom Norddeutschen Lloyd betrieben werden, haben zwar im Jahre 1894 einen Ueberschuss von 1,446,792 Mark ergeben. Indessen ist davon abzuziehen eine Abschreibung auf die Reichspostdampfer von 1,226,400 Mark. Die Zahl der ausgehenden Personen auf der ostasiatischen und australischen Fahrt ist von 8370 Personen im Jahre 1893 auf 9150 Personen im Jahre 1894 gestiegen, die Zahl der eingekommenen Personen von 5401 auf 8187.

— Nachdem die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagruhe in Industrie und Handwerk Geltung erlangt haben, gewinnt die Frage, welche Tage als Festtage anzusehen sind, eine erhöhte Bedeutung. Ueberall im Reiche gelten als Festtage das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest und zwar je zwei Tage, nur in Neuss a. L. drei Tage, außerdem der Neujahrs- und der Himmelfahrtstag. In Preußen gilt als Festtag allgemein außerdem noch der Bußtag und in den vorwiegend evangelischen Landestheilen der Charfreitag. In Bayern wird die Frage örtlich geregelt. In Sachsen sind außer Bußtagen und Charfreitag, Reformationsfest und Fest der Erscheinung Christi (6. Januar), in den Ortsschaften mit überwiegend katholischer Bevölkerung in der Kreishauptmannschaft Bautzen das Fest Mariä Verkündigung (25. März), das Fronleichnamfest, das Fest Peter und Paul (29. Juni), das Fest Mariä Himmelfahrt (15. August), das Fest Mariä Geburt (18. Septbr.), das Fest Allerheiligen (1. Novbr.) und das Fest Mariä Empfängnis (8. Dezbr.) als Festtage bestimmt, in Württemberg das Erscheinungsfest und der Charfreitag, bei den Katholiken außerdem Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt. Wenn für die verschiedenen Konfessionen in einzelnen Staaten verschiedene Festtage angelegt sind, so ist damit nicht etwa gesagt, daß für die evangelischen Arbeiter an diesen und für die katholischen an jenen die Bestimmungen über die Ruhe in der Gewerbeordnung Platz zu greifen haben, sondern innerhalb der Bezirke, für welche die betreffenden Bestimmungen der Landesregierungen ergangen sind, gelten die Festtage für sämtliche Arbeiter.

— Der Fall Leist hat durch das Urtheil des kaiserlichen Disziplinarhofes in Leipzig endlich eine Sühne gefunden, wie sie den Rechts- und Sittlichkeitsbegriffen des deutschen Volkes entspricht. Während die Disziplinarcommission in Potsdam in ihrem Urtheil vom 16. Oktober 1894 die Züchtigung der Weiber der Dahomeysoldaten als gerechtfertigt erachtet hatte und auch in der Art der Vollstreckung keine „rohe und ekelregende Grausamkeit“ erblicken konnte, hat der Disziplinarhof die Auspeitschung der Weiber für eine Amtsübertretung von Leist erklärt und zugleich in der Art der Ausführung, in der völligen Entlohnung der Weiber und in der Bornahme der Prozedur in Gegenwart der Männer der Bestrafen eine Entwürdigung und Beschimpfung gesehen. Ebenso wurden die Vorgänge mit den Fandweibern in Kamerun als unethisch und als Mißbrauch der Amtsgewalt erklärt. Dem entsprechend lautete dann auch das Urtheil auf Dienstentlassung, während die Potsdamer Disziplinarcommission nur eine Gehaltskürzung um ein Fünftel beschlossen hatte. Daß Leist noch auf 3 Jahre die halbe Pension zugewilligt wurde, ist anscheinend hauptsächlich geschehen, um ihm die Bezahlung der Kosten seines Prozesses zu ermöglichen.

— **Frankreich.** Die Regierung hat beschlossen, in jene Grenzorte an der französisch-spanischen Grenze, in denen bisher keine Garnisonen untergebracht sind, entsprechende militärische Abtheilungen zu verlegen. Es sollen zu diesem Zwecke, ähnlich wie es bereits an der französisch-italienischen Grenze der Fall ist, von den in der Nähe der spanischen Grenze garnisonirenden Regimentern einzelne Kompagnien bestimmt und in den betreffenden Grenzorten einquartirt werden.

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Die „Central News“ sind in der Lage, die genauen Friedensbedingungen zu veröffentlichen, welche seitens der japanischen Bevollmächtigten an China gestellt worden sind. Außer der noch zu vereinbarenden Kriegentschädigung und der Anerkennung der Unabhängigkeit Korras verlangt Japan die Abtretung der Insel Formosa und der Halbinsel Liaotung. Ferner fordert Japan die Erfüllung folgender Bestimmungen: Der Import von Maschinen nach China soll fortan durch nichts eingeschränkt sein. Ausländern soll das Recht eingeräumt

werden, Fabriken zu bauen und zu betreiben. Der große Fluß Jangtsiang soll den Schiffen aller Nationen bis Chungkingfoo eröffnet werden. Folgende Wasserstraßen sind ferner für die Schifffahrt sämtlicher handelsreibender Völker zu erschließen: Der Fluß Sienkiang durch den Tongtingsee bis nach Siangtanien, der Cantonfluß bis Duchoofoo, der Wufung und der Shanghai- und der Shanghai-kanal bis nach Soochoo, die Wufungbarre ist für immer zu entfernen und es sind Vorkehrungen zu treffen, den Fluß stets schiffbar zu erhalten. Außer den Vertragshäfen sind die Städte Chungkingfoo, Soochoofoo und Hangchufoo dem internationalen Handel zu öffnen. Die Japaner betonen, daß sie keinerlei handelspolitische Vortheile für sich in Anspruch nehmen wollen, welche andere mit China durch Handelsverträge verbundenen Mächte nicht genießen, sind jedoch entschlossen, bei der chinesischen Regierung die zur Eröffnung des Handels dienenden Bedingungen durchzusetzen, da sie (die Japaner) die Ueberzeugung hätten, daß die Erfüllung derselben für China Frieden, Fortschritt und Wohlstand zur Folge haben werde. Die von Japan verlangte Eröffnung chinesischer Gebietstheile für den internationalen Handel umfaßt ein Areal von 1000 englischen Quadratmeilen mit 200 Millionen Einwohner.

Es hat den Anschein, als ob ein stärkerer Gegner als es die Chinesen waren, die Japaner eilig zum Frieden befehlen sollte — die Cholera. Die neuesten Drahtmeldungen berichten: Yokohama, 9. April. Nach japanischen Blättern werden die Friedensunterhandlungen wahrscheinlich diese Woche zum Abschluß kommen. Ueber sieben von den acht durch Japan gestellten Bedingungen ist bereits ein Einvernehmen erzielt. — Die Cholera breitet sich weiter aus. Er werden von mehreren Häfen Erkrankungsfälle gemeldet. — London, 9. April. Die „Times“ melden aus Kobe von gestern: Aus Hiroshima wird berichtet, unter den Truppen auf den Pescadores-Inseln herrsche die Cholera; es seien 400 Erkrankungen und 100 Todesfälle festgestellt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Leichterfrühlischer und ausführlicher wurde wohl selten in Eibenstock über die Vorgänge der Naturheilkunde gesprochen, als der Herr Oberst Spöhr am ver-